



Whistleblowing-Verfahren

Haftungsausschluss: Dieses Verfahren zielt darauf ab, Ihnen unterstützende Informationen zur Verfügung zu stellen, wie Ihre Meldung behandelt wird, von wem, nach welchen Grundsätzen und in welchem Zeitrahmen. Bei diesem Verfahren handelt es sich um einen Auszug aus der mateco-Gruppenrichtlinie Nr. 3 mit dem Titel "Meldung & Bearbeitung von Compliance Vorfällen". Sollten Sie weitere Informationen zu dieser Richtlinie benötigen, wenden Sie sich bitte an den mateco Compliance-Vertreter unter der folgenden Adresse: compliance@mateco.de.

1. Was ist ein Compliance-Vorfall?

Ein Compliance-Vorfall ist eine vorsätzliche oder fahrlässige Handlung oder Unterlassung, die einen Verstoß gegen Gesetze, behördliche Vorschriften oder interne mateco-Richtlinien darstellt.

Ein solcher Vorfall kann z. B. in Form einer betrügerischen Handlung vorliegen, bei der es sich um einen vorsätzlichen Compliance-Verstoß handelt (Durchführung, Duldung, Unterlassung), der von einem Mitarbeiter oder einem Dritten begangen wird, um sich einen unlauteren oder rechtswidrigen Vorteil zu verschaffen, und der mateco Schaden zufügt oder zufügen kann. Es ist unerheblich, ob die Handlung nach geltendem Recht eine Straftat darstellt.

Ein Compliance-Vorfall kann:

- einen Verstoß gegen Gesetze und/oder Vorschriften und/oder Standards für die Geschäftstätigkeit (Menschenrechte, Umwelt) darstellen;
- eine Verletzung vertraglicher Pflichten (z. B. gegenüber Geschäftspartnern) darstellen;
- zu einem (potenziellen) Rechtsstreit führen;
- Schädigung des Rufs von mateco (z. B. umfangreiche negative Berichterstattung in der Presse);
- Negative betriebliche Auswirkungen auf mateco haben;
- zum Verlust eines Vertrags oder zum Ausschluss von zukünftigen Verträgen führen (Blacklisting);
- einen Verstoß gegen die Richtlinien und Verfahren von mateco darstellen.

2. Meldung eines Compliance-Vorfalles über den Whistleblowing-Kanal

Wie in unserem Verhaltenskodex festgelegt, fördert mateco eine offene Kommunikation und ermutigt seine Mitarbeiter, sich frei und vertrauensvoll zu äußern und Bedenken nach Treue und Glauben zu äußern, ohne Vergeltungsmaßnahmen befürchten zu müssen, unabhängig des Kommunikationskanals.

Whistleblowing ist ein Verfahren, das es den Mitarbeitern von mateco (oder anderen externen Stakeholdern) ermöglicht, die mateco Compliance-Verantwortlichen auf ernsthafte und legitime Bedenken in Bezug auf interne Governance-Unregelmäßigkeiten, Fehlfunktionen oder unrechtmäßiges,

unethisches, unangemessenes oder rechtswidriges Verhalten und Fehlverhalten innerhalb oder außerhalb von mateco aufmerksam zu machen, das sie als schädlich für seine Geschäftstätigkeit erachten.

Wenn Sie beispielsweise eine Situation melden möchten, die Ihrer Meinung nach gegen die Standards von mateco verstößt, und Sie keinen (nach Ihrer Einschätzung) vertrauenswürdigen Kontakt finden, der diese Informationen erhalten soll, können Sie sich mit der neuen mateco Plattform verbinden. Unsere Whistleblowing Plattform ist für alle Benutzer geeignet und zugänglich indem Sie auf einen Ihnen zur Verfügung stehenden Weblink klicken (die "Whistleblower").

3. Anwendung

Die Hinweisgeber können sich mit ihrem Namen und/oder Vornamen, ihrer Adresse oder ihrem Titel registrieren. Jeder Hinweisgeber kann sich jedoch auch dafür entscheiden, anonym zu bleiben. Sollten sich der Hinweisgeber für Anonymität entscheiden, wird ihm von der Plattform automatisch eine Nummer, die sich aus mehreren zufälligen Ziffern zusammensetzt, zugewiesen.

In beiden Fällen muss der mateco-Compliance-Verantwortliche, der für die Beantwortung dieser Warnungen benannt wurde, in der Lage sein, mit den Hinweisgebern zu interagieren. Die Kommunikation läuft ausschließlich über die dafür vorgesehene neue Whistleblowing Plattform, bei der es dem mateco-Compliance-Verantwortlichen möglich ist, mit dem anonymen Hinweisgeber zu kommunizieren, ohne die Mail-Adresse bzw. andere personenbezogenen Daten zu ersehen.

Die Anonymität der Hinweisgeber muss jederzeit gewährleistet sein. Abhängig von den bereitgestellten Informationen kann es mit begrenzter Sicherheit möglich sein, die Identität der Hinweisgeber zu erraten. Diese Anonymität kann jedoch nur nach Ermessen des Whistleblowers, insbesondere zu Ermittlungszwecken, aufgehoben werden.

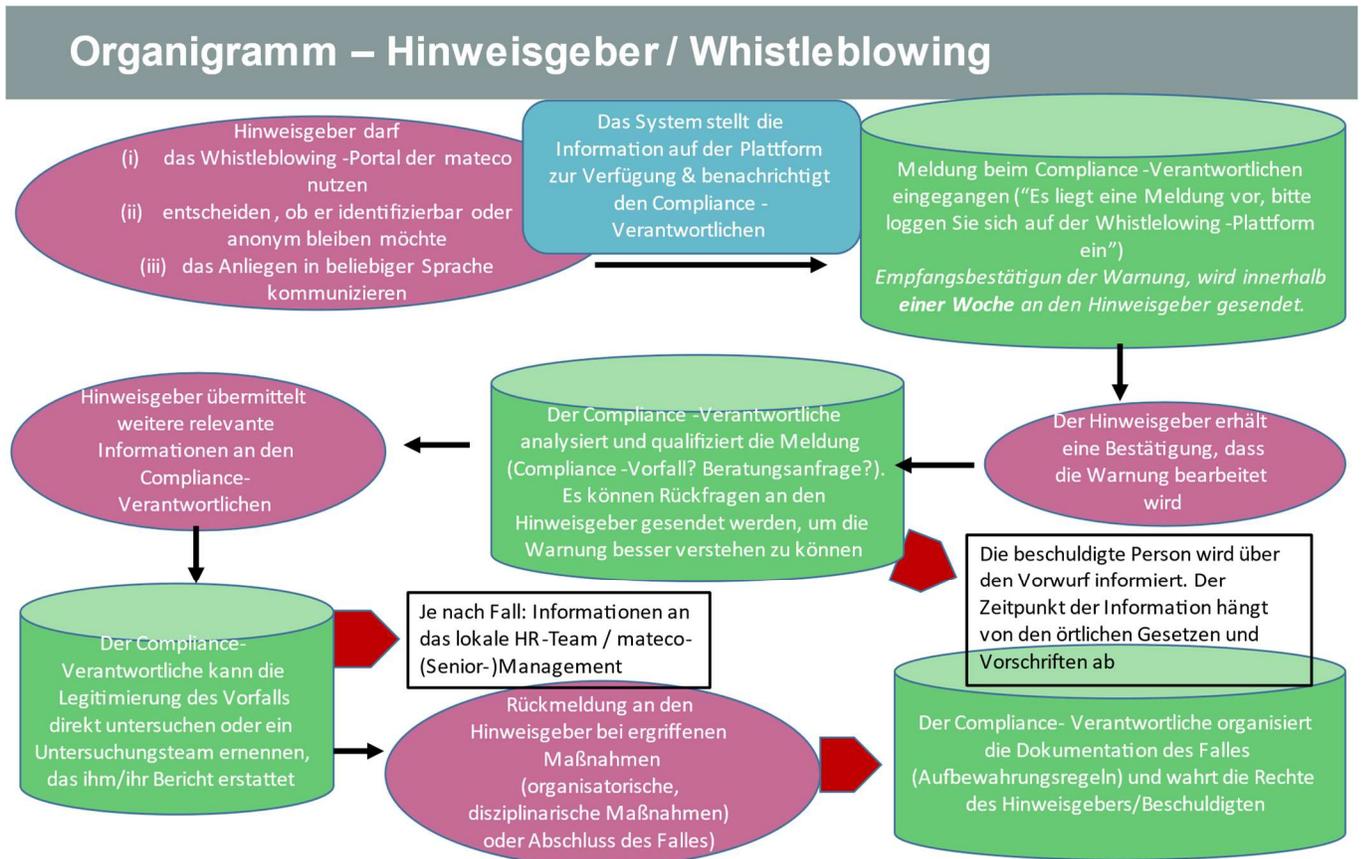
Nach Eingang einer Meldung muss der mateco-Compliance-Verantwortliche den Eingang innerhalb von maximal einer Woche bestätigen. Eine ausführlichere Antwort kann weitere Zeit in Anspruch nehmen, insbesondere wenn eine Untersuchung erforderlich ist.

Daher sollten die Hinweisgeber während der gesamten Bearbeitung der Warnung und/oder während der Dauer der Ermittlungen regelmäßig über Aktualisierungen informiert werden.

Der mateco-Compliance-Verantwortliche hat stets dafür Sorge zu tragen, dass die Rechte der Whistleblower und die Rechte der beschuldigten Personen in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften, insbesondere dem Arbeitsrecht, gewahrt werden. Betriebsratsvertreter und/oder Rechtsanwalt können in den Prozess einbezogen werden.

In bestimmten Rechtsordnungen müssen die beschuldigten Personen über die gegen sie erhobenen Vorwürfe informiert werden, um ihnen die Möglichkeit zu geben, so früh wie möglich eine persönliche Erklärung abzugeben und/oder auf die Vorwürfe zu reagieren, sofern dies die Ermittlungen nicht beeinträchtigt.

4. Hinweisgeber-Alarm-Management - Organigramm



Deutschland, den 12. Januar 2024 (Letzte Aktualisierung)